

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Ortsamt Hemelingen
Herrn Jörn Hermening
Godehardstraße 19
28309 Bremen

Auskunft erteilt
[REDACTED]

Zimmer H 303b

Tel. +49 421 [REDACTED]

Fax

E-Mail: [REDACTED]
[REDACTED]

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
200/006-05-03-2807/2023-
87489/2025-402458/2025

Bremen, 14.05.2025

Essensversorgung in KITAS

Beschluss des Beirats Hemelingen vom 06.03.2025, eingegangen am 03.04.2025

Sehr geehrter Herr Hermening,

vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses, zu dem ich Ihnen gerne eine Rückmeldung gebe.

Die Verpflegung in den stadtbremischen Kindertageseinrichtungen ist bereits langjährig wichtiger Bestandteil im Alltag und wird über Zuwendungen an die Träger der jeweiligen Kitas finanziert. Der von den Eltern zu leistende Verpflegungskostenbeitrag deckt nur einen Teil dieser tatsächlichen und von der Stadtgemeinde Bremen finanzierten Verpflegungskosten.

Im Rahmen der Finanzierung können die Träger selbst ihren Betrieb inkl. ihrer pädagogischen Schwerpunkte und Angebote steuern. Dies ist wichtig, da die Träger unterschiedliche Ausrichtungen und Konzeptionen haben, bei deren Umsetzung sie weitgehend frei gestalten können.

Die Mittagsverpflegung wird von Trägern teilweise über Kochküchen umgesetzt, so dass das Essen in der Kita selbst zubereitet wird. Teilweise haben sich Träger auch für sog. Verteilküchen entschieden, bei denen das Essen durch einen Caterer angeliefert wird. Darüber hinaus gibt es noch weitere Varianten wie z. B. Konvektomatenküchen, wo das angelieferte Essen fertiggegart wird oder auch trägereigene, zentrale Kochküchen, die dann andere Kitas des Trägers beliefern.



Eingang:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Dienstgebäude:
Herdentorsteinweg 7
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Richtig ist, dass bei der Finanzierung keine Differenzierung nach Kochküchen und Verteilküchen vorgenommen wird, d. h. den Trägern werden Gelder für die Verpflegung und den übrigen Betrieb je Kind und täglicher Betreuungszeit unabhängig von der trägereigenen Küchenstruktur zur Verfügung gestellt. Insofern entscheidet jeder Träger über die von ihm gewünschte Küchenstruktur. Diese Finanzierung besteht in dieser Form seit vielen Jahren unverändert und ist der Rahmen für alle in der Stadtgemeinde Bremen geförderten Kita-Träger. Bei der Finanzierung werden jedoch Preisentwicklungen sowohl im Sach- als auch im Personalkostenbereich durch regelmäßige Anpassungen berücksichtigt. In einem der Höhe nach vergleichbaren Kostenrahmen setzt auch KiTa Bremen seine Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen um, wobei es sich ganz überwiegend um Kochküchen handelt.

Da eine frische Essenszubereitung in der Kita jedoch grundsätzlich gewünscht ist, wurde schon langjährig auch der Einbau von vollausgestatteten Kochküchen in Kitas durch die Stadtgemeinde Bremen finanziert, wenngleich diese in der Investition deutlich teurer sind als sog. Verteilküchen, um die Träger bei der Umstellung auf Frischküchen zu unterstützen.

Nicht zutreffend ist hingegen, dass der Bremischen Evangelischen Kirche Mittel gekürzt wurden, die zuvor in der Finanzierung vorgesehen waren. In 2022 und 2023 wurden die Zahlungen für Sach- und Verpflegungskosten (inkl. Küchenkräfte) deutlich angehoben und in der Finanzierungssystematik an der richtigen Stelle verankert. Allen Trägern wird ein Finanzierungsrahmen bereitgestellt, für den einheitliche Kriterien gelten. Jedoch können Träger ihre Strukturen auch über den bestehenden Zuwendungsrahmen hinaus frei gestalten, wenn sie hierfür entsprechende zusätzliche Eigenmittel einsetzen. Von dieser Möglichkeit hat die BEK bisher Gebrauch gemacht. Insofern ist eine trägerinterne Überprüfung der Küchenstruktur für uns durchaus plausibel und der Ansatz nachvollziehbar. Welche Küchenstruktur langfristig wirtschaftlich ist, wird die BEK sich sicherlich ansehen und darauf aufsetzend ggf. Veränderungen vornehmen. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass die Prüfung, Bewertung und Entscheidung zu ggf. Veränderungen allein der BEK obliegt und diesbezüglich die Senatorin für Kinder und Bildung weder über entsprechenden Informationen noch Entscheidungsmöglichkeiten verfügt, da dies alleinig im Verantwortungsbereich der BEK liegt.

Eine Finanzierung der BEK, die über die Finanzierung anderer Träger hinausgeht, ist nicht zulässig. Bei der Finanzierung sollen alle Träger einen sich gleichartig bemessenden Rahmen erhalten, um ihre Kita-Angebot eigenverantwortlich umzusetzen. Eine „Andersbehandlung“ darf nur anknüpfend an besondere Merkmale (und für alle Kita-Träger gleichermaßen) erfolgen. Z. B. werden zusätzliche Mittel an Kitas mit besonderen sozialen Herausforderungen (sog. Index-Kitas) gesteuert. Bezüglich der Küchen gibt es eine einheitliche Förderung aller Träger, von der aufgrund der verfassungsrechtlich notwendigen Gleichbehandlung nicht abgewichen werden kann.

Da die Verpflegung auch aus fachlicher Sicht wichtiges Thema ist, kann ich die Sorge nachvollziehen, wenn der Träger hier möglicherweise Veränderungen plant. Die Bremische Evangelische Kirche erhält weiterhin die Finanzierung für eine gesunde und ausgewogene Verpflegung in ihren Kitas. Ob sie das mit eigenen Frischeküchen gewährleistet oder auch Lieferungen von privaten Caterern mit einbezieht ist die unternehmerische Entscheidung der BEK. All diese Konzepte haben unterschiedliche Stärken und Schwächen und aktuelle Erfahrungen zeigen, dass die Qualität des Essens nicht davon abhängt, ob vor Ort gekocht oder zugeliefert wird.

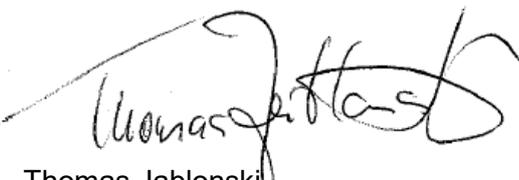
Dem Anliegen einer höheren Zuwendung an die BEK kann wie beschrieben mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz daher nicht entsprochen werden.

In Bezug auf den Aktionsplan 2025 ist bisher nur der kommunale Eigenbetrieb KiTa Bremen umfasst. Eine Umsetzung für Freie Träger von Kindertageseinrichtungen (wie die BEK) ist bisher nicht erfolgt, wenngleich die Zielrichtung im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Kita-Verpflegung auch fachlich deutlich unterstützt wird und im Rahmen der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes zum Beispiel Gestaltungsmöglichkeiten für Förderprogramme entsprechend genutzt wurden.

Eine Weiterentwicklung benötigt jedoch in der Regel zusätzliche Ressourcen, so dass diese zunächst bereitstehen müssen, um entsprechende Veränderungen in der Finanzierung umsetzen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Jablonski